

LANDRATSAMT

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

Stiftung St. Franziskus
Kinder- und Jugendhilfe
Tulastraße 8
78052 Villingen-Schwenningen

17.12.2020

Leistungs- und Entgeltvereinbarungen Haus Vincentia

Az: 31.01 zb/ne

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Leistungs- und Entgeltvereinbarung für das Haus Vincentia.

Mit freundlichen Grüßen


Zube

EINGEGANGEN
18. Dez. 2020
Erl...



JUGENDAMT
AMTSLEITUNG

DIENTSGEBÄUDE
AUF DER STEIG 6
78052 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

SILKE ZUBE
ZIMMER-NR. 205
DURCHWAHL 07721 913-7128
TELEFAX 07721 913-8954
S.ZUBE@LRASBK.DE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

Leistungsvereinbarung

**In Anlehnung an § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem
Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg
(gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

stiftung st. franziskus heiligenbronn

Kloster 2

78713 Schramberg-Heiligenbronn

(Leistungserbringer)

und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Rietstraße 8

78048 Villingen-Schwenningen

(Leistungsträger)

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Kreisjugendamt

Auf der Steig 6

78052 Villingen-Schwenningen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe der stiftung st. franziskus heiligenbronn

Tulastraße 8

78052 Villingen-Schwenningen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie

Gemeinsame Wohnform für Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Haus Vincentia

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter und ihrer Kinder nach § 19 SGB VIII.

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst
eine Gruppe mit insgesamt 12 Plätzen,
davon stehen bis zu sechs Plätze Schwangeren und Mütter zur Verfügung.

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

- Nachtdienst
- Leistungen zur Gruppendifferenzierung
- Pädagogische Projekte und Angebote der Familienbildung
- Vormittagsbetreuung für das Kind

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Marte-Meo-Methode und Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Besondere schulische und berufliche Förderung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

	Schwangere/ Mütter	Kinder
Grundbetreuung und Zusammenarbeit/ Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,07 VK	0,60 VK
Ergänzende Betreuung/ ergänzende Leistungen	2,82 VK	0,81 VK
Hilfe- und Erziehungsplan/ Fachdienst	0,21 VK	
Regieleistungen		
Leitung	0,20 VK	
Verwaltung	0,15 VK	
Hauswirtschaft	0,52 VK	0,34 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Haus Vincentia
Sängerstraße 36,
78054 Villingen-Schwenningen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Zentraler Auftrag dieses Leistungsangebotes ist die Betreuung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Hilfe und Unterstützung bei der Betreuung, Erziehung und Pflege des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter für sie allein zu sorgen hat.

Durch die Gewährung von Unterkunft und die institutionelle, pädagogische Betreuung soll die Erziehungskompetenz der alleinerziehenden Elternteile gefördert und unterstützt werden. Zugleich soll für die Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung und präventive Förderung ermöglicht und der Schutz des Kindes sichergestellt werden.

Während der Unterbringung soll in erster Linie darauf hingewirkt werden, dass durch eine Krisenintervention die Beteiligten ihre Selbstwirksamkeit wiedererlangen und die Mutter-Kind-Bindung aufgebaut und stabilisiert wird. Im weiteren Verlauf der Hilfe soll die Mutter auf ihre Verselbständigung vorbereitet werden, wobei eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen bzw. fortgeführt, oder eine Berufstätigkeit aufgenommen bzw. fortgeführt werden soll.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Unterstützung der Schwangeren, der Mutter und deren Kinder bei der Alltags- und Lebensgestaltung, Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung,
- Unterstützung bei der Betreuung und Pflege der Säuglinge und Kinder und bei der Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse.
- Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsdefiziten bei den Säuglingen und Kleinkindern, Anamnese der frühkindlichen Entwicklung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren oder der Mutter und in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung und frühkindliche Bindung, um gemeinsam mit dem Kind/den Kindern ein selbständiges Leben führen zu können
- Förderung der Elternkompetenz und Erziehungsfähigkeit, Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge, Vermeidung und Überwindung von Überforderungs- und Krisensituationen bei Mutter und Kind, z. B. im Kontext von Schwangerschaft und Geburt,

- Unterstützung der Mütter beim Schulbesuch, der Berufsvorbereitung oder der Ausbildung
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration, Sicherstellung der Existenzgrundlage
- präventive Förderung des Kindes in allen Entwicklungsbereichen.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

- Mütter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der stationären Betreuung und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.
- Minderjährige Mütter ab 14 Jahren, die allein für ihr Kind zu sorgen haben
- Schwangere Frauen, die aufgrund ihrer Lebenssituation bereits vor der Geburt Unterstützung und Hilfe benötigen
- Neugeborene und Kinder bis 6 Jahren sowie deren ältere Geschwister
- Mütter mit besonderem Unterstützungsbedarf, die aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung in diesem Leistungsangebot aufgenommen werden müssen.
- Mütter bei denen durch eine Aufnahme die Trennung bzw. Maßnahmen zur Heimerziehung ihrer Kinder verhindert werden können

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die eine akut psychische Erkrankung haben und/ oder akut suizidgefährdet sind, sowie Mütter, bei denen sich eine Drogen- und/ oder Alkoholproblematik manifestiert hat oder sie eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes

- Betreuung und Unterstützung der Schwangeren und der Mütter im erzieherischen Umgang mit ihrem Kind, ggfs. notwendige Unterstützungsleistungen in der Nacht in Form einer Bereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Kindes und bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung, pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben
- Unterstützung der Mutter-Kind-Interaktion im allgemeine Zusammenleben
- Gewährleistung des Kinderschutzes und der Aufsichtspflicht bei minderjährigen Schwangeren, minderjährigen Müttern
- Allgemeine präventive Förderung des Kindes

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

Nachtdienste

- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form eines gruppenbezogenen Nachtdienstes zur Gewährleistung einer kindgerechten Versorgung, zur Sicherung des Kindeswohls sowie für die Abwendung oder Bewältigung von Krisen der betreuten Personen

Umfang von 9,24 Stunden * 365 Nächte = 3372,6 Stunden = 2,13 VK

Leistungen zur Gruppendifferenzierung:

- Arbeit mit Teilgruppen (z.B. Arbeit mit Schwangeren, mit jungen Müttern,) zum Erlernen alltagsbezogener Kompetenzen
- Bearbeitung erzieherischer Themen und Fragestellungen in Kleingruppen oder in Form von Gruppenabenden (z.B. Umgang mit Medien, Sport, Spiel, Sexualpädagogik, soziales Lernen, Angebote der Sucht- oder Gewaltprävention)
- präventive Leistungen des Kinderschutzes, insbesondere zur Sicherstellung von Verfahren der Partizipation und des Beschwerdemanagements im pädagogischen und institutionellen Alltag
- Befähigung der Mutter in der Versorgung und Pflege des Kindes insbesondere in der abendlichen Versorgungssituation und bei Erkrankung von Mutter oder Kind
- Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Umfang: 2 Stunden * 260 Tage = 520 Stunden = 0,33 VK

Pädagogische Projekte und Angebote der Familienbildung

- Angebote im musischen oder kreativen Bereich (Theater- oder Musik-AGs, Kreativangebote)
- Soziales Lernen durch strukturierte Angebote innerhalb der Gruppe
- Erlernen von sozialen Regeln: Kritik zu äußern, Frustrationen zu erleben und Konflikte eigenverantwortlich zu regeln
- Lebenspraktische Angebote (Koch-Workshop, Stillberatung, „Knigge“, Erste Hilfe, Wellness etc.)
- Angebote im Kontext von Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Stillberatung, Ernährungsberatung, Vermittlung von Basiswissen bzgl. Pflege, Versorgung und Entwicklung des Kindes
- Angebote im Kontext der Paarbeziehung und Partnerarbeit, wodurch auch das familiäre Herkunftssystem aktiv in die Hilfe miteinbezogen werden soll

Umfang: 10 Stunden * 10 Monate = 100 Stunden = 0,06 VK

Vormittagsbetreuung für Kinder

Sicherstellung der Betreuung der Kinder durch pädagogische Förderung am Vormittag während der Abwesenheit der Mutter durch Schulbesuch oder Ausbildung- bzw. Arbeitsverhältnisses oder durch Ausfall der Mutter beispielsweise aufgrund Krankheit oder Schwangerschaft, sowie bei Überforderung der Mütter (z.B. Erziehungs- und Betreuungskrisen).

Umfang: 3,5 Stunden * 356 Tage = 1277,5 h = 0,81 VK

personenbezogene Leistungen sind

Interaktion zwischen Mütter und Kindern z.B. als Marte-Meo-Methode oder durch Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

- Interaktionsanalyse von Filmaufnahmen und Videosequenzen aus familiären Alltagssituationen (z.B. Mahlzeiten, Pflegetätigkeiten, Spielsituationen, Zubettgeh-Situationen, etc.), mittels der die Reaktionen der Elternteile reflektiert werden. Ziel ist es, die Mütter für die Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse zu sensibilisieren und diese im Alltag umzusetzen
- Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit dem Kind und die Reflexion sowie Integration des Erlernten in den Alltag
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) zur Förderung der elterlichen Kompetenzen. Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung zum Kind. Durch videogestützte Sequenzen werden die Mütter beraten und in Bezug auf ihr Kontaktverhalten und ihre Ressourcen gestärkt. Durch den Austausch mit den Fachkräften können diese Impulse in den Alltag miteingebracht und reflektiert werden
- Vorbeugung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen

Umfang: 3 Stunden * 26 Wochen je Mutter = 468 Stunden = 0,30 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Mütter/ Kinder bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Schwangeren, Mütter und Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und der Rechte ihrer Kinder
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten

- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
- Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention vor sexueller Gewalt und Missbrauch der stiftung st. franziskus heiligenbronn

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Besondere schulische und berufliche Förderung

- Lernhilfen und Bildungsangebote zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung der Bewohnerinnen

- Erarbeitung der persönlichen Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Schul- bzw. Berufsausbildung
- Begleitung und Unterstützung, um den Herausforderungen des Alltages gerecht zu werden
- Initiierung von Kooperationen mit Fachstellen, um passgenaue Angebote zu finden
- Unterstützung bei der Realisierung von Erziehung und Berufstätigkeit
- Wöchentliche Reflexionsgespräche mit den zuständigen Bezugsbetreuer*innen
- Allgemeine Begleitung und Unterstützung der Bewohnerin im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung,
- Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
- Unterstützung zur Erreichung eines ressourcenorientierten Schulabschlusses oder Beruf z.B. Nachhilfe-, Stütz- oder Fördermaßnahmen

Umfang: 2 Stunden * 37 Wochen = 74 Stunden = 0,05 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. Durch die Zuwendung zu den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Familien mit Respekt und der Achtung ihrer Autonomie und Integrität, wird ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht.

Unsere pädagogische Arbeit beruht u.a. auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, des Empowermentansatzes, sowie der Lebensweltorientierung.

Im Angebot Haus Vincentia arbeiten werden folgende Verfahren, Methoden und Programmen angewandt:

Im Bereich Anamnese und Diagnostik durch den Fachdienst:

- Entwicklungs- und Familienanamnese zu Beginn der Hilfe
- Systemische Verhaltensbeobachtung
- Analyse des Bindungsverhaltens

In der pädagogischen Arbeit:

- Arbeiten im heilpädagogischen Milieu
- Verhaltenstherapeutische Elemente im pädagogischen Alltag

In der therapeutischen Arbeit durch den Fachdienst:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologische Therapie
- Systemisch-lösungsorientierte Therapie
- Klientenzentrierte Gesprächstherapie
- Bindungsorientierte Therapie

Als franziskanische Einrichtung unter der Trägerschaft der stiftung st. franziskus heiligenbronn geschieht das gesamte Arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie die Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld, werden in ihrer Individualität, in ihrer je eigenen Lebensgeschichte und besonderen Lebenssituation angenommen.

Die Qualität der Erziehungshilfe umfasst:

- Die Strukturqualität des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaz) nach ihrer konzeptionellen Ausrichtung und ihrer Leistungs- und Organisationsstruktur
- Die Prozessqualität der Hilfestellung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78b SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan

Die Kinder- und Jugendhilfe der stiftung st. franziskus heiligenbronn engagiert sich für Kinderrechte, setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein.

Das institutionelles Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes der stiftung st. franziskus heiligenbronn erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – PräVO)

Kontraktmanagement wird genutzt, um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Den Daten- und Vertrauensschutz, sowie die Verschwiegenheit gegenüber den jungen Menschen und Jugendlichen wird gewährleistet.

Die Angebote sind leistungsgerecht sowie wirtschaftlich und sparsam gestaltet. Betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung der Hilfen sind fester Bestandteil der Leistungen.

Die Wirkung und Effekte der Hilfen werden über das Hilfeplanverfahren sowie regelmäßige Fallkonferenzen evaluiert.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

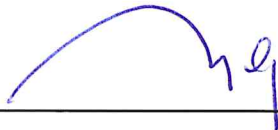
Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2020.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2022.

Villingen-Schwenningen, 01.10.2020



Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen
Örtlicher Träger der Jugendhilfe



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Örtlicher Träger der Jugendhilfe



Stiftung St. Franziskus
Träger der Einrichtung